

Halle (Saale), 02. März 2022

Beschluss VI /2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA Individual- und Mannschaftsturniere 2021/2022 im Verantwortungsbereich des Sportausschusses des TTVSA

Das Entscheidungsgremium des TTVSA (Sportausschuss des TTVSA) hat nach Abstimmung mit dem Jugendausschuss des TTVSA und unter Beachtung der aktuellen politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene sowie der gegenwärtigen Situation und der Umgang mit dem Corona-Virus beschlossen,

1. Die nachfolgende Individualturniere im Verantwortungsbereich des TTVSA werden ersatzlos gestrichen:
 - Landeseinzelmeisterschaften der Jugend 11 bis Jugend 18
 - TOP 8 der Jugend 11 und Jugend 13

2. Die nachfolgenden Individual- und Mannschaftsturniere im Verantwortungsbereich des TTVSA werden auf Durchführung geprüft und bleiben bis zur endgültigen Entscheidung bei ihrer bisherigen Terminierung:
 - Bezirksranglistenturniere der Jugend 11 bis Jugend 19
 - Landesranglistenqualifikationsturnier der Jugend 11 bis Jugend 19
 - Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Jugend 15 und Jugend 18
 - Landesmannschaftsmeisterschaften der Jugend 15 und Jugend 18

3. Alle Stadt- und Kreisverbände können eigenständig über eine Durchführung von Qualifikationsturnieren zu Ranglisten oder Stadt-/Kreisranglistenturniere, sowie über die Durchführung des Kreismannschaftsmeisterschaften entscheiden.

Alle vorherigen Beschlüsse, die dieser Entscheidung entgegenstehen, werden für ungültig erklärt.

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenen sport im TTVSA Heiko Schürer
Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 5507585 oder Mobil: 0175/ 7592290
E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de;



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

Begründung:

Aktuell werden weitreichende Erleichterungen angekündigt. Ob und inwieweit die angekündigten Erleichterungen Auswirkungen auf den Sportbetrieb haben, ist derzeit nicht abzusehen. Durch die Streichung der Individual-/Mannschaftsmeisterschaften werden wertvolle Spieltermine freigesetzt.

Mit der Absage der Turniere leisten wir einen Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus.

Halle (Saale), den 02. März 2022

Im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Heiko Schürer
Vizepräsident Erwachsenen sport

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein.

Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung